

A 10/1P – 068899/2004 - 1

Graz, am 14.10. 2004

Parkraumbewirtschaftung – **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen; Wahrnehmung der Option** –Verlängerung des Werkvertrages mit der Firma Group 4 Falck AG (vormals Group 4 Securitas Austria AG) **für die Dauer eines Jahres** vom 1.7.2005 bis 30.6.2006; Projektgenehmigung über €3.282.000,-- zuzüglich Wertsicherung in der OG 2005 bis 2006

Berichterstatter/in für :

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- u. Grünraumplanung:

.....

**B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t**

- 1) **Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999** (GZ. A8aP - 8/6 - 1999 und A 8W-K 292/1994-62) wurde die **Projektgenehmigung für die** auszuschreibenden Dienstleistungen der **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen**, Wartung und Service der (64) alten Parkscheinautomaten, der Münzkassettenwechsel aller Parkscheinautomaten, die Quick-Absaugung aller Parkscheinautomaten, der Vertrieb der Parkscheine und sonstige Serviceleistungen in der OG 2000 bis 2005, mit einem Finanzmittelerfordernis von jährlich €1.998.503,- inkl. MWSt (d.w. ATS 27.500.000,-) wertgesichert, sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz erteilt.

In der Folge wurden die benötigten **Dienstleistungen EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben**. Die Beschreibung der Leistungen und der sonstigen Bestimmungen wurden in der Ausschreibung so abgefasst, dass sie **in derselben Fassung** sowohl das **Angebot** als auch den **Werkvertrag** darstellten.

Mit **Beschluss des Vergebungsausschusses vom 27.4.2000** wurde die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit den diversen Serviceleistungen an den **Bestbieter, die Firma Group 4 Securitas Austria AG, nunmehr Group 4 Falk AG, 8020 Graz, Grieskai 74a** mit der **Möglichkeit der Wahrnehmung einer Option auf weitere drei Jahre für die Stadt Graz** vergeben.

- 2) Punkt 4.5 „Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option“ des in Rede stehenden Werkvertrages lautet wie folgt:

„4.5 Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option

Leistungsbeginn ist der 1. Juli 2000. Der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet und **endet** daher am **30. Juni 2005**. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, **über Wunsch des Auftraggebers einer Auftragsverlängerung bis zu höchstens drei Jahren zuzustimmen**, sofern ihm dieser Wunsch **rechtzeitig** – mindestens drei Monate vor Vertragsablauf – schriftlich zur Kenntnis gebracht wird.“

Nunmehr soll innerhalb der möglichen Option bis zu höchstens 3 Jahren der bestehende Auftrag vorerst für **ein Jahr** verlängert werden.

Für die Wahrnehmung der bestehenden Option werden folgende Gründe angeführt:

- a) In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2003 wurden weitreichende Maßnahmen betreffend die Kurzparkzonen beschlossen:
- **Bewirtschaftung** bestehender Kurzparkzonen am **Samstag** (9.00 bis 13.00 Uhr)
 - **Zeitliche Ausdehnung** als Modellversuch im Bereich „Universitätsviertel“ und „Altstadt-West“ bis 21.00 Uhr
 - **Räumliche Kurzparkzonenerweiterung** um ca. 4500 Stellplätze (vorher ca. 9.500) sowie die Erhöhung der Parkgebühr, das Umweltparken, die Einführung einer pauschalen Parkgebühr für Bewohner etc.

Punkt 17 des Beschlusses lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Spätestens nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung ist eine Evaluierung der gesamten Auswirkungen durchzuführen. Da die zeitliche Ausdehnung eine – auch im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung gebotene – Maßnahme darstellt, die tendenziell die BewohnerInnen begünstigen soll, hat im Falle der Tatsache, dass die durchgeführte Evaluierung eine Bestätigung des mit der Maßnahme angestrebten Zieles ergibt, der generellen Ausdehnung der **zeitlichen Geltungsdauer der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bis 21 Uhr** im gesamten Grazer Kurzparkzonengebiet oberste Priorität eingeräumt zu werden. Ein erster Zwischenbericht über den Erfolg und die Auswirkungen der in diesem Gemeinderatsstück dargestellten Kurzparkzonenmaßnahmen soll dem Gemeinderat hinsichtlich der zeitlichen Ausdehnung bereits bis Mitte, in den übrigen Fällen, **bis Ende 2004 vorgelegt werden; dies unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung einer allfälligen Ausdehnung der Gebührenpflicht an Samstagen von 13 auf 17 Uhr** sowie einer zeitlichen Ausdehnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen von 19 auf 21 Uhr vor allem in der Innenstadt sowie im Bezirk Jakomini bis zum Bereich der Grazer Messe. Zur Evaluierung werden Untersuchungen zur Stellplatzauslastung sowie Befragungen der betroffenen AnwohnerInnen und der ansässigen Gewerbetreibenden vorgenommen werden.

Dieses Projekt befindet sich im Stadium der Umsetzung und sollen die Kurzparkzonen bis Ende 2004 umgesetzt werden. Entsprechend dem Projektauftrag mit allen vorgesehenen Evaluierungen ist eine genauere Umschreibung des Leistungsumfanges daher zwischenzeitlich schwer möglich. Die wesentlichsten Evaluierungsschritte sollten jedoch bis Ende 2005 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der durchzuführenden Evaluierungen **bedarf** es eines erfahrenen, leistungsfähigen, verlässlichen, flexiblen und **mit den Gegebenheiten der Parkraumbewirtschaftung in Graz vertrauten Unternehmens**. Es darf angemerkt werden, dass sämtliche Erhebungen im Rahmen der durchzuführenden Evaluierungen **innerhalb** der Kurzparkzonen von der Group 4 Falck AG gemäß dem Werkvertrag **im Überwachungspreis inbegriffen** sind.

- b) Auf Grund der letzten Eu-weiten Ausschreibung, woran sich 6 Bieter beteiligt haben, ergab sich nach den festgelegten Zuschlagskriterien folgende Reihung im Rahmen der Bestbieterermittlung:

1.) Group 4 Securitas Austria AG

2.) Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH

3.) SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH

4.) Österreichischer Wachdienst Chwoyka & Co. Kommanditgesellschaft

5.) Securop Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch Gesellschaft m.b.H.

6.) Dr. Landrock & Söhne Sicherheits- und EDV-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.

Dazu darf angemerkt werden, dass **das drittgeriehete Unternehmen, die Firma SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH** in Österreich bereits am 29.03.2002 **Konkurs** angemeldet hat und im Firmenbuch am 01.06.2002 amtswegig gelöscht wurde.

Die **zweitgeriehete Firma Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH, als unser Vorlieferant**, hat gegen die Vergabeentscheidung beim Stmk. Vergabekontrollsenat **Berufung** eingebracht, welche **abgewiesen** wurde. In der Folge teilte dieses Unternehmen mit Schreiben vom 31.1.2001 Folgendes mit:

„Trotz der jahrelangen guten Leistung und des großen Bemühens von Securitas, den neuerlichen Auftrag für die Überwachung der Grazer gebührenpflichtigen Kurzparkzonen zu erhalten, **scheiterte dies leider am preislichen Angebot eines Mitbewerbers. Dieses Angebot war** durch Securitas aus unserer Unternehmensphilosophie heraus **nicht zu unterbieten**, da es nach allen unseren Berechnungen deutlich **unter den Selbstkosten** liegt.“

Auch die letztgeriehete Firma, Dr. Landrock & Söhne Sicherheits- und EDV-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., hat gegen die Vergabeentscheidung im Wesentlichen aus den oben angeführten Gründen berufen, welche aus formalen Gründen zurückgewiesen wurde.

Auf Grund dieser **Bescheinigungen der konkurrierenden Unternehmen selbst** und der sich aus der gesamten Angebotssumme (für 5 Jahre) zwischen Bestbieter und Zweitgeriehten ergebenden **Differenz von € 1.585.056,- (das waren ATS 21.810.843,-)** lässt sich ableiten, dass durch eine neuerliche Eu-weite Ausschreibung wahrscheinlich kein besserer Preis erzielt werden kann.

Dazu kommt, dass seitens des Fachamtes bestätigt wird, dass die Zusammenarbeit mit dem Überwachungsunternehmen bestens funktioniert, was sich auch in der **Kontinuität der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung** für die Stadt Graz ablesen lässt. Bisherige

Erfahrungen haben gezeigt, dass es anlässlich eines Unternehmerwechsels in der Überwachung stets zu Einnahmeneinbrüchen kam (frühzeitige Kündigung der Aufsichtsorgane, Verbrauch des Urlaubsanspruches etc.), was in Anbetracht der angespannten Finanzsituation nicht wünschenswert wäre.

- 3) Aus den oben angeführten Gründen erscheint es zweckmäßig, innerhalb der möglichen Option bis zu 3 Jahren die Option vorerst für 1 Jahr wahrzunehmen und den gegenständlichen Werkvertrag bis 30.06.2006 zu verlängern.

Eine vergaberechtliche Prüfung durch das Präsidialamt hat ergeben, dass bezüglich **eines Einsatzes von Magistratsbediensteten in der Parkraumüberwachung** bei der Firma Group 4 Falck AG **keine Bedenken bestehen**. Eine solche Vereinbarung sollte jedoch unabhängig vom bestehenden Werkvertrag abgeschlossen werden.

Das Überwachungsunternehmen hat sich zum Abschluss einer derartigen Vereinbarung bereit erklärt.

Um den verantwortlichen Organen der Stadt die weitere Entscheidung in dieser Angelegenheit ohne Zeitdruck zu ermöglichen, aber auch dem Unternehmen Group 4 Falck AG aus kommerziellen Gründen die Möglichkeit zur weiteren Disposition zu geben, wird um diese Entscheidung rechtzeitig eingekommen.

Sollte die Option nicht wahrgenommen werden, müsste aufgrund der erforderlichen Beschlüsse und einzuhaltenden Fristen mit den Arbeiten für eine EU-weite Ausschreibung unverzüglich begonnen werden.

- 4) **Es ergibt sich folgender Finanzbedarf:**

Für den Voranschlag 2005 wurde ein finanzieller Bedarf für die Überwachung in der OG auf der VAST. 1.64900.728600 in der Höhe von €3.282.000,-- errechnet.

Die laufenden Mehrkosten für die Überwachung sind Bestandteil der laufenden Kosten der „Maßnahmen Erweiterung Kurzparkzonen“, für welche der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 15.12.2003 die Projektgenehmigung erteilt hat. Diese Mehrkosten sind im Finanzbedarf eingerechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Option wahrzunehmen und den gegenständlichen Werkvertrag für die Parkraumbewirtschaftung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabungsausschusses vom 27.04.2000, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“ bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen für die Dauer vorerst eines Jahres vom 1. 7. 2005 bis 30. 6. 2006 zu verlängern und dazu die Projektgenehmigung in der OG 2005 bis 2006 sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz zu erteilen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß 45 Abs. 2 Z 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

„Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werksvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27.04.2000, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“, Grieskai 74a, 8020 Graz wird innerhalb der möglichen Option von bis zu höchstens 3 Jahren vorerst für die Dauer eines Jahres vom 01.07.2005 bis 30.06.2006 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen in der OG 2005 bis 2006 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.“

Der Referatsleiter (A10/1P):

Der Abteilungsvorstand der A 10/1:

(Dr. Pobatschnig)

(DI Hrubisek)

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

(Mag.DI Werle)

(Univ. Doz. DI Dr. Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: